



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0390/2010		Datum:	25.05.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/ Sn	
Gremienweg:				
22.06.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 159: Gewerbegebiet B 9, Bubenheim - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf der Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 159: Gewerbegebiet B 9, Bubenheim;
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Voraussetzungen des § 13 Baugesetzbuch – BauGB – vorliegen.

Zur Begründung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Der FBA IV fasst vorbehaltlich der Fassung des Aufstellungsbeschlusses im Stadtrat am 01.07.2010 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss.

Der Ortsbeirat Bubenheim hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 dem Entwurfs- und Offenlagebeschluss zugestimmt.

Hinweis zur Meilensteinplanung der Stadt Koblenz:

Die Bearbeitung der Änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 159 erfolgt außerhalb der Prioritätenliste für Bauleitpläne; allerdings ist sie wegen dem Abschluss der Umlegung erforderlich.

Anlagen:

Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Satzung einschließlich Lageplan.